

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.04.2014

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünwald -RM-
Herr Hartwig Horn
Herr Jens Hüsemann
Herr Andreas Rütger stellv. Bezirksbürgermeister -RM-

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Bernd Diekmann
Herr Thomas Euler
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger -RM-
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)

Grüne

Frau Marianne Kreye (Vors.)
Herr Tobias Borchers

FDP

-/-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

| | |
|--------------------------|--------------|
| Frau Heidemarie Pilchner | CDU-Fraktion |
| Herr Ulrich Kossiek | FDP |

Verwaltung

| | | |
|-------------------|---|-------------------------|
| Herr Moss | Beigeordneter | (zu TOP 6) |
| Frau Geppert | Bauamt | (zu TOP 6) |
| Herr Klemme | Amt für Verkehr | (zu TOP 7) |
| Frau Binder-Kruse | Bauamt | (zu TOP 1, 8, 9 und 22) |
| Herr Müller | Amt für Schule | (zu TOP 5.1 und 10) |
| Herr Wecker | Umweltbetrieb | (zu TOP 10) |
| Herr Wittler | Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - | (zu TOP 11) |
| Herr Daube | Bezirksamt Heepen | |
| Herr Skarabis | Bezirksamt Heepen | |
| Herr Lötzke | Bezirksamt Heepen | Schritfführer |

Externe

| | | |
|----------------|--------------------------------|------------|
| Herr Tischmann | Büro Tischmann u. Schrooten | (zu TOP 6) |
| Herr Thole | WEGE mbH | (zu TOP 6) |
| Herr Meier | moBiel GmbH | (zu TOP 7) |
| Frau Maier | Büro Drees und Huesmann | (zu TOP 8) |

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss gratuliert er Herrn Schatschneider im Namen der Bezirksvertretung zu dessen „runden“ Geburtstag.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Stadtbahnlinie 5

Herr Krämer (Einwohner des Stadtteils Heepen und Sprecher der Initiative „Pro Bus Heepen“) überreicht Bezirksbürgermeister Sternbacher, Herrn Klemme (Amt für Verkehr) und Herrn Meier (moBiel GmbH) im Namen der Initiative „Pro Bus Heepen“ das „Bürgergutachten zur Straßenbahn-Linie 5“.

b) Bebauungsplan „Hagenkamp“

Frau Stanneck (Einwohnerin des Stadtteils Baumheide) fragt nach dem Stand des Verfahrens.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) stellt fest, dass es keine neuen Entwicklungen gebe. Das Bauamt gehe daher davon aus, dass das Verfahren frühestens nach den Sommerferien fortgesetzt werde.

c) Interkommunales Gewerbegebiet

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Sprecher der Initiative L 712 n jetzt!) kritisiert die Form der Beantwortung der von den Bürgerinnen und Bürgern in der Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.11.2013 gestellten Fragen in der Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss. Er verweist u. a. auf sein Schreiben vom 13.11.2013 und fragt, ob er hierauf noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung erhalte. Darüber hinaus stellt er folgende weitere Fragen:

„Hat das Büro IV Aachen alle Straßen visuell in Augenschein genommen und sich von der Machbarkeit überzeugt, oder werden solche Gutachten am „Grünen Tisch“ geschrieben?“

Ist auch der bauliche Zustand unserer vorhandenen Straßen berücksichtigt worden?

Ist bei diesem Bauvorhaben und Gutachten auch die verkehrliche Erschließung mit allen Nebenstraßen berücksichtigt und sichergestellt?

Wie aktuell sind die Verkehrszahlen, die für die Berechnung zugrunde gelegt wurden oder hat man die schwammigen Auswertungen aus längst zurückliegenden Zählungen genommen (u. a. Milser Straße vom Mai 2012 mit total fehlerhafter Auswertung)?

Ist die Verkehrssicherheit überhaupt gewährleistet (u. a. die Vinner Straße östlich der BAB 2, der Kusenweg)? Diese Straßen sind überhaupt nicht für den Schwerlastverkehr geeignet, zu schmal und z. T. ohne Fuß- und Radweg. Da ist jetzt schon sehr großer Nachholbedarf, von Verkehrssicherheit sind diese Straßen weit entfernt!

Laut Gutachten der IV Aachen besteht für 7 ha Gewerbefläche schon eine Anfrage eines Gewerbebetriebes. Mit 220 Lkw-Bewegungen pro Tag wird kalkuliert. Kann man schon einschätzen, welche kommunalen Straßen von diesem Lkw-Verkehr in Mitleidenschaft gezogen werden?

Wie lange wird von der WEGE noch damit geworben, dass das Gewerbegebiet an die als leistungsstarke Verbindung in der Stadt Bielefeld bezeichnete Altenhagener Straße angebunden sei?“

Abschließend vertritt Herr Quisbrock nochmals nachdrücklich seine Auffassung, dass der Bau des 4. Abschnittes der L 712 n dringend erforderlich sei, um die vorhandenen Verkehrsprobleme zu lösen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Moss im Rahmen der Beratung unter TOP 6 auf die von Herrn Quisbrock gestellten Fragen einzugehen.

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) verweist auf die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen. Seines Erachtens sei davon auszugehen, dass sich im Bereich der Stadtbahntrasse weiterer Wohnungsbau entwickeln werde. Er fragt, ob diese mögliche Entwicklung in das Verkehrsgutachten einbezogen wurde.

Herr Rüter (Anwohner der Straße Wolfsheide im Stadtteil Altenhagen) weist darauf hin, dass bezogen auf die Entwässerung des Plangebietes in der Beschlussvorlage der Verwaltung zum Entwurfsbeschluss aus seiner Sicht widersprüchliche Aussagen getroffen werden. Er bitte daher um Erläuterung, in welcher Form die Entwässerung des Plangebietes statffinde. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Frau Heinz (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) verweist auf die sich aus dem Gebiet ergebenden zusätzlichen Lkw-Verkehre. Sie fragt, ob eine zusätzliche Belastung des Straßennetzes mit täglich 220 Lkw-An- bzw.

Abfahrten bereits als „verkehrsintensiv“ zu bewerten sei. Weiterhin stellt sie die Frage, ob der nach Bielefeld fließende Verkehr über die Vinner Straße abgewickelt werden soll und ob die Bürgerinnen und Bürger oder die Bezirksvertretung im Hinblick auf die Verringerung der zu erwartenden Belastungen auf die anzusiedelnden Firmen Einfluss nehmen könne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, zu den von Frau Heinz gestellten Fragen im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 6 Stellung zu nehmen.

Herr Schiewe (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, dass verschiedene Aspekte der Planung im Widerspruch zu den im Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen getroffenen Aussagen stehen. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Frau Ziegler (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass im künftigen GI-Bereich Betriebe angesiedelt werden sollen, die den Bestimmungen der „Störfallverordnung“ unterliegen und verweist auf das sich daraus ergebende Konfliktpotential. Sie fragt, um welche Art von Betrieben es sich dabei handle. Weiterhin stellt sie die Frage, ob damit zu rechnen sei, dass im Plangebiet die Ansiedlung von Tankstellen zugelassen werde. Hinsichtlich der Höhe der baulichen Anlagen fragt sie, ob es nicht möglich sei, die Höhe der baulichen Anlagen auf 15 m zu begrenzen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Topographie des Plangebietes, die ihres Erachtens bei der Festsetzung der zulässigen Bauhöhen berücksichtigt werden müsse. Dies gelte ihres Erachtens auch im Hinblick auf die Länge der Baukörper. Weiter fragt Frau Ziegler, aus welchen Gründen die 2. Erschließungsstraße inzwischen verkürzt dargestellt werde und keine konkreten Lärmschutzmaßnahmen in die Planung einbezogen wurden, warum kein Lufthygiene-Gutachten erstellt wurde, keine Aussagen zur Büssumer Straße oder zu der zu erwartenden Temperaturerhöhung getroffen werden. Sie vertrete die Auffassung, dass die Belange der Wirtschaft über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gestellt werden. Abschließend fragt sie bezogen auf das Plangebiet „Niedermeyers Hof“ (Erdbeerfeld), warum dieses Gewerbegebiet noch nicht zu 100 % vermarktet wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Frau Ziegler gestellten Fragen im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 6 zu beantworten.

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt im Hinblick auf die Verkürzung der 2. Erschließungsstraße, welcher Betrieb hier angesiedelt werde. Weiterhin fragt sie, warum die Verwaltungsvorlage keine Aussagen zur Naherholungsfunktion des Plangebietes treffe. Sie vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass zu erwarten sei, dass das Gebiet parkende Lkw's anziehen werde und verweist auf die sich daraus für die im Bereich des Plangebietes lebenden Kinder ergebenden Sicherheitsrisiken. Sie fragt, welche Sicherungsmaßnahmen für Kinder getroffen werden. Weiterhin verweist sie auf den möglichen 8-spurigen Ausbau der A 2 und fragt, ob diese Entwicklung von den Gutachtern berücksichtigt wurde. Im Hinblick auf die Ausweisung eines Teilbereiches als GI-Gebiet fragt sie, aus welchen Gründen das Plangebiet nicht vollständig als reines Gewerbegebiet ausgewiesen werde. Auch sei ihre Frage nach den Pachtkündigungsfristen noch nicht beantwortet.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 6 die von Frau Hopfinger gestellten Fragen zu beantworten.

Herr Heitmeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt, warum die Planung keine Notzufahrt zum Gewerbegebiet vorsehe und weist im Anschluss darauf hin, dass er verschiedene Fragen an die CDU-Fraktion habe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Frage nach der Notzufahrt - soweit möglich - im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 6 zu beantworten. Hinsichtlich der Fragen an die CDU-Fraktion weist er Herrn Heitmeier darauf hin, dass diese Fragen an die Partei zu richten seien.

d) Hochwasserschutz im Stadtteil Heepen

Auf die Frage eines Bürgers des Stadtteils Heepen, wann mit Informationen zum weiteren Vorgehen bzw. zu konkreten Maßnahmen (z. B. Höhe und Verlauf des Walles) zu rechnen sei, führt Bezirksbürgermeister Sternbacher aus, dass die Fachverwaltung intensiv an der Abarbeitung aller Fragen arbeite und alle noch offenen Fragen zu gegebener Zeit schriftlich beantworten werde.

e) Interkommunales Gewerbegebiet

Frau Lotte (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) weist auf die sich aus der Ansiedlung des Gewerbegebietes ergebenden zusätzlichen Belastungen (Lärm, Verkehr etc.) hin und übt Kritik an der Form der Abarbeitung der von den Bürgerinnen und Bürgern erhobenen Einwände. Darüber hinaus fragt sie, in welcher Form es möglich sei, das Plangebiet später zu erweitern.

Herr Stenner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt welche Möglichkeiten bestehen, das Gewerbegebiet künftig zu erweitern.

Frau Ziegler (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt, ob die Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung eine Entscheidung treffe und weist darauf hin, dass sie erwarte, dass zunächst die Fragen der Bürgerinnen und Bürger seitens der Bezirksvertretung beantwortet werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, dass die Fragen nicht von der Bezirksvertretung, sondern von der Verwaltung zu beantworten seien und weist in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der Verwaltung zu TOP 6 hin.

Darüber hinaus erwarte er, dass die Bezirksvertretungsmitglieder im Rahmen der Beratung Fragen stellen werden, die mit den Fragen der Bürgerinnen und Bürger übereinstimmen.

f) Schaffung von Baurecht im Bereich Wolfsheide

Herr Kammeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Vorsitzender des

Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen) kritisiert die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage zum Entwurfsbeschluss zu den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger getroffenen Aussagen. Er verweist darauf, dass die Ziele des Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Altenhagen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Die unter TOP 9 zu beratende Bebauung im Bereich der Wolfsheide entspreche zwar grundsätzlich den Zielen in unterschiedlichen Bereichen Baurecht zu schaffen. Im hier vorliegenden Fall werde jedoch das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Vogelbaches tangiert. Er fragt, wie dem Landschaftsschutz in diesem Bereich Rechnung getragen werde und ob auch vorgesehen sei östlich der ehemaligen katholischen Kirche Baurecht zu schaffen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die von Herrn Kammeier gestellten Fragen zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

g) Sanierung der Sprintlaufstrecke und Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen

Herr Neumann (Schulleiter des Gymnasiums Heepen) weist darauf hin, dass die Schule die Maßnahme grundsätzlich begrüße, der Standort jedoch aufgrund der zu erwartenden Störungen des Unterrichtsbetriebes aus Sicht der Schule ungeeignet sei. Er fragt, aus welchen Gründen die Bedenken der Schule und der Eltern nicht berücksichtigt wurden und ob die Verwaltung finanzielle Abhängigkeiten in den Vordergrund stelle. Die in der Beschlussvorlage zu den Kosten getroffenen Aussagen könne er nicht nachvollziehen und müsse sie daher in Frage stellen. Er fragt, ob dem Sport- und Schulausschuss die von ihm erhobenen Bedenken vor seiner Entscheidung bekannt waren.

h) Interkommunales Gewerbegebiet

Herr Quisbrock verweist auf eine in einer der vergangenen Einwohnerfragestunden an Herrn Moss gerichtete Frage zum Anschluss des Gewerbegebietes an die L 712 n und bittet Herrn Moss, diese Frage im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 6 zu beantworten.

i) Hochwasserschutz im Stadtteil Heepen

Herr Daube nimmt Bezug auf eine Eingabe von Herrn Westermann, die den Bezirksvertretungsmitgliedern per E-Mail übersandt wurde und die schriftliche Antwort des Dezernates 3 zur Eingabe, die an alle Bezirksvertretungsmitglieder zu Beginn der Sitzung verteilt und auch Herrn Westermann übergeben wurde. Weiterhin verweist er auf eine dem Bezirksamt per E-Mail übersandte Frage von Herrn Westermann zur aktuellen Presseberichterstattung und die darauf vom Umweltamt an Herrn Westermann übermittelte Antwort des Umweltamtes vom 09.04.2014, die zu Beginn der Sitzung allen Bezirksvertretungsmitgliedern sowie Herrn Westermann überreicht wurde.

j) Bebauungsplangebiet „Hagenkamp“

Herr Daube verweist auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte schriftliche Einwohnerfrage von Frau Krumme (Anwohnerin des Plangebietes „Hagenkamp“). Frau Krumme habe sich nach dem Sachstand der Planung erkundigt. Sie habe darüber hinaus die Frage gestellt, ob das Planverfahren weitergeführt werde und – sofern der aktuelle Bebauungsplan weiterhin gültig bleibe - dem Investor gestattet werde, das Hinterland der Hausnummern 93 und 95 über einen Stichweg über sein Grundstück zu erschließen.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) verweist bezogen auf den Sachstand des Planverfahrens darauf, dass es keine neue Entwicklung gebe. In Abhängigkeit von den weiteren Aktivitäten der Beteiligten werde die Verwaltung ggf. nach den Sommerferien eine entsprechende Verwaltungsvorlage zur Beratung vorlegen.

Eine „Hinterland-Erschließung“ werde derzeit nicht geprüft. Wenn eine entsprechende Nachverdichtung beabsichtigt werden sollte, sei dies jedoch nur über eine reguläre Bauleitplanung möglich.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.02.2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil 45. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Brand im Müllbunker der Müllverbrennungsanlage (vgl. BV Heepen - 27.02.2014 - TOP 6.2)

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) hatte in Rahmen der Beratung die Frage gestellt, aus welchen Gründen die mit erheblichem finanziellem Aufwand eingebaute CO²-Löschanlage offenbar nicht zum Einsatz kam. Das Feuerwehramt hat dazu mitgeteilt, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr bei jeder seiner Entscheidungen auch eine Güterabwägung vornehme. In diesem Fall war abzuwägen, ob ein konventioneller Einsatz von Schwerschäum und Wasser zum gleichen Löscheffekt führt wie der Einsatz der CO²-Löschanlage. Diese Abwägung wurde zu Gunsten des Löschmittels Wasser / Schaum getroffen, auch vor dem Hintergrund des nicht ganz billigen CO² und des Einbringens eines klimaschädlichen Gases in die Atmosphäre.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) hinterfragt die vom Feuerwehramt getroffene Aussage, dass das bei Einsatz der CO²-Löschanlage eingesetzte Gas in die Atmosphäre entweiche. Sie sei bisher davon ausgegangen, dass das Gas im geschlossenen Kreislauf verbleibe und nicht in die Atmosphäre austreten könne. Sie bitte die Verwaltung vor diesem Hintergrund, die Funktion der CO²-Löschanlage zu erläutern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" (vgl. u. a. BV Heepen 05.09.2013 - TOPO 6.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist die, die Ursprungsvorlage ergänzende Nachtragsvorlage der Verwaltung Drucksache 5840/2009-2014/1 sowie ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 11)**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.01.2014.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) fragt, wann mit den im Beschlusstext angesprochenen Ergebnissen zu rechnen sei.

Herr Daube erklärt, dass er hierzu keine Aussage treffen könne. Das Bezirksamt werde daher das Amt für Verkehr um eine entsprechende Stellungnahme bitten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" / Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 8)**

Den Mitteilungen beigelegt sind Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013 und 28.01.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Fortschreibung des Zielkonzeptes Naturschutz**

Den Mitteilungen beigelegt sind die Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 6205/2009-2014, Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.10.2013 bzw. 12.11.2013 und des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013 sowie die Broschüre „Zielkonzept Naturschutz 2013“ des Umweltamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.5 *

**3.6 Sondertarifzone für die Haltestellen "Schwedenklei" (Bielefeld) und "Mühlenweg" (Kreis Lippe)
(vgl. BV Heepen - 10.10.2013 - TOP 6.8)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 11.03.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.6 *

3.7 Sanierung des Amtshauses in Heepen

Im Jahr 2013 wurden die Räume der Bürgerberatung in Heepen und Teile des Flurbereiches saniert. In einem weiteren Schritt werden ab September 2014 die Büroräume des Teams Wohnungshilfe Ost, Teile des Flurbereichs im Erdgeschoss und ggf. die Treppe zum Obergeschoss saniert. Im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes stehen hierfür 80.000 Euro zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.7 *

3.8 Einwohnerfrage von Herrn Ulf Blumenstock (Sprecher der Bürgerinitiative „L 712 NICHT SO e. V.“) im Kontext zum Bau des 4. Bauabschnitts der L 712 n (vgl. BV Heepen - 23.01.2014 - TOP 1c)

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom

27.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Dieter Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) zur Flächennutzungsplanung der Stadt Bielefeld (vgl. BV Heepen - 23.01.2014 - TOP 1b)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck des Antwortschreibens des Bezirksamtes vom 25.03.2014 an Herrn Prester.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Einwohnerfrage von Herrn Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) zur Planung neuer Gewerbegebiete in den Nachbargemeinden (vgl. BV Heepen - 10.10.2013 - TOP 1a)

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme des Bauamtes der Stadt Bielefeld vom 13.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Einladung zur Vernissage

Den Mitteilungen beigelegt ist die Einladung zur Vernissage „beate köhne FLORENREICH malerei“ am 14.05.2014 (Beginn:19:00 Uhr) in der Galerie der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 Kanalbauarbeiten im Bereich Dengelstraße

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass der Durchlass Dengelstraße / Schulbach erneuert wird. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Mai / Juni 2014 unter Sperrung des Waldweges durchgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 Eheschließungen im Stadtbezirk Heepen

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Übersicht zur Anzahl der Eheschließungen an den verschiedenen Trauorten der Stadt Bielefeld im Jahr 2013 und zur zahlenmäßigen Entwicklung der Eheschließungen in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

3.14 Bebauungsplan III/3/43.00 „Hagenkamp“

Den Mitteilungen beigefügt ist der Aktenvermerk des Bauamtes vom 24.02.2014 über die Veranstaltung zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.14 *

-.-.-

3.15 Bebauungsplan III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufferstraße“

Den Mitteilungen beigefügt ist der Aktenvermerk des Bauamtes vom 26.02.2014 über die Veranstaltung zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 24.02.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.15 *

3.16 Übersicht zum Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15, Sekundarstufe I, Stadtbezirk Heepen:

| Schulform/Schule | Anmeldungen | geplante Zügigkeit | Aufnahmen Vorjahr |
|--------------------|-------------|-----------------------|----------------------|
| Baumheideschule | 22 | 1 | 26 |
| Hauptschule Heepen | 19 | 1 | - |
| Realschule Heepen | 115 | 4 | 120 |
| Gymnasium Heepen | 108 | 5 | 135 |

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.16 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.17 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Kusenweg

Herr Daube informiert darüber, dass bei einem Ortstermin festgestellt wurde, dass die Beleuchtung in der Straße Kusenweg (Abschnitt Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 17) nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspreche. Es sei daher vorgesehen, zusätzliche Masten aufzustellen bzw. Maststandorte bedarfsorientiert anzupassen. Alle Masten im angesprochenen Bereich sollen mit Natriumdampfhochdrucklampen ausgestattet werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die

Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 10.000 €. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.17 *

-.-.-

3.18 Inanspruchnahme von 2 Stellplätzen an der Salzufler Straße zur Einrichtung einer Auflade-Station für Elektrofahrzeuge (vgl. BV Heepen - 27.02.2014 - TOP 11)

Herr Daube informiert unter Bezugnahme auf den von der Bezirksvertretung formulierten Prüfauftrag, dass das Amt für Verkehr entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Heepen geprüft habe, ob die Anlage der Ladestation auf dem Parkplatz Hassebrock / Salzufler Straße, gegenüber des DRK-Pflegestützpunktes, als Alternativstandort akzeptiert werden könne. Die Prüfung habe ergeben, dass der Parkplatz sich in der Bilanz des Immobilienservicebetriebes befinde. Die Zufahrt erfolge über das Nachbargrundstück, ohne ein im Grundbuch eingetragenes Wegerecht. Die Zuwegung sei daher nicht gesichert. Der Parkplatz stehe insofern nicht als Alternativstandort zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.18 *

-.-.-

3.19 Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen

Herr Daube informiert darüber, dass das Amt für Verkehr in Abstimmung mit der moBiel GmbH mitgeteilt habe, dass auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses derzeit die Ausführungsplanung erarbeitet werde. Die notwendigen Ausschreibungen seien in Vorbereitung. Darüber hinaus wurde mit vorbereitenden Arbeiten begonnen. Ab Sommer 2014 erfolgen vorlaufende Arbeiten von Versorgungsträgern. Der allgemeine Baubeginn sei im Herbst 2014 vorgesehen. Begonnen werde mit den Gründungsarbeiten für die Aufständigung (Brücke über die Lutter) und dem Tief- und Erdbau. Die Lage und Höhe der Lärmschutzwand sei inzwischen mit der Grundschule Milse und dem Immobilienservicebetrieb abgestimmt worden. Material und Optik werden derzeit in enger Zusammenarbeit der Beteiligten festgelegt. Die Frage der Zuwegung zur Haltestelle „Buschbachtal“ von Norden her werde derzeit geprüft. Die Inbetriebnahme werde für Ende 2015 angestrebt. Der Name der künftigen Endhaltestelle laute

„Altenhagen“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 3.19 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anlage von Streuobstwiesen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7176/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Frage:

Entsprechen Streuobstwiesen grundsätzlich den üblichen Kriterien für die Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Zusatzfrage:

Reichen die Zuschussmittel für die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen in Verbindung mit den üblichen Mitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus, um Streuobstwiesen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen?

Herr Daube informiert darüber, dass das Umweltamt mitgeteilt habe, dass alle Streuobstwiesen eine hohe Artenvielfalt aufweisen und dementsprechend einen hohen ökologischen Wert haben. Die Anlage von Streuobstwiesen werde daher als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme besonders anerkannt. Zur Systematik der Finanzierung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führt er aus, dass die Eingriffsverursacher verpflichtet seien, auf eigene Kosten die erforderlichen Ausgleichsflächen nachzuweisen, herzurichten und auf Dauer zu unterhalten. Könne ein Eingriffsverursacher keine geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nachweisen, bestehe die Möglichkeit, die Ausgleichsmaßnahmen anstelle und auf Kosten des Eingriffsverursachers auf gemeindeeigenen Grundstücken durchzuführen. Der Kostenerstattungsbeitrag errechne sich aus den Kosten für die Bereitstellung der stadt eigenen Ausgleichsfläche und die Herstellung sowie Pflege über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf ca. 17,00 € /m². Der zu leistende Kostenerstattungsbeitrag sei in der Regel Maßnahme bezogen. Wenn der Erstattungsbeitrag aufgebraucht sei, bleibe der rechtliche Status als Ausgleichsfläche erhalten, nicht aber die Finanzierung zu Lasten des Eingriffsverursachers.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 4.1 *

Zu Punkt 4.2 Entsorgung von Energiesparlampen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7295/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Am 24. Januar 2013 beschloss die Bezirksvertretung Heepen (Drucksachen-Nr.: 5224/2009-2014) einstimmig den Austausch der Schadstoffsammelbehälter in den Bürgerberatungen Heepens (zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter/-innen). Dieser Beschluss wurde noch nicht umgesetzt.

Frage:

Warum wurde der o. g. Beschluss noch nicht umgesetzt?

Zusatzfrage:

Wann wird der o. g. Beschluss umgesetzt (bitte mit Zeitangabe)?

Herr Daube informiert darüber, dass für die Aufbewahrung abgegebener Energiesparlampen seitens des Umweltbetriebes keine anderen Behälter als die bisher verwendeten zur Verfügung gestellt werden können.

Um den Annahmeservice in den Filialen der Bürgerberatung unter größtmöglichem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gewährleisten zu können, wurde abgestimmt, dass abgegebene Leuchtstoffröhren bzw. Energiesparlampen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerberatung entgegengenommen und im Anschluss in einen für die Aufbewahrung geeigneten Raum verbracht werden. Zu gegebener Zeit sei dann die Abholung der entgegengenommenen Leuchtkörper durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schadstoffsammlung des Umweltbetriebes zu veranlassen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Übernahme von Beförderungskosten für Braker Schülerinnen und Schüler

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7156/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, des Vertreters der FDP und des Vertreters der Partei Die Linke:

Das Amt für Schule wird aufgefordert, die Beförderungskosten auch für die Braker Grundschülerinnen und Grundschüler zu übernehmen, die eigentlich der Grundschule Vilsendorf zugeordnet sind, die aber weiterhin oder im kommenden Schuljahr die Braker Grundschule besuchen.

Herr Wäschebach verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Es grenzt an einen Schildbürgerstreich, wenn ein Kind (als Geschwisterkind) mit dem Schulbus zur Grundschule Brake fahren darf und das Kind aus dem Nachbarhaus nicht, weil es eigentlich nach Vilsendorf müsste – wofür auch die Beförderungskosten übernommen würden. Da auf jeden Fall diese Kosten anfallen (für den Schulbus nach Vilsendorf – oder evtl. sogar für ein Taxi), ist es nicht vermittelbar, den Kindern die Beförderung zur Braker Grundschule zu verweigern. Das sieht nach Rechthaberei des Amtes aus und dient nicht dem Schulfrieden.

Herr Müller (Leiter des Amtes für Schule) erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Übernahme der Schülertransportkosten und die bezogen auf den Antrag zu berücksichtigenden Abhängigkeiten. Er führt aus, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Wohngebiet Grafenheide, das aus den bekannten Gründen der Grundschule Vilsendorf zugeordnet sei, bei Wahl der Grundschule Brake keinen Rechtsanspruch auf Fahrtkostenerstattung oder Schülerbeförderung gegen die Stadt als Schulträger haben. Es gelte die Schülerfahrkostenverordnung. Eine Kosten verursachende freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld komme HSK-bedingt nicht in Betracht. Darüber hinaus müsse auch die Präzedenzfallwirkung auf ähnliche Fälle an anderen Stellen im Stadtgebiet,

insbesondere wenn eine Regelung „Grafenheide-Brake“ öffentlichkeitswirksam verbreitet würde, in die Bewertung einbezogen werden.

Derzeit werde für die noch nach altem Schuleinzugsbereich bzw. als Geschwisterkinder zur Grundschule Brake fahrenden 22 „berechtigten“ Schülerinnen und Schüler aus Grafenheide ein Kleinbus mit 20 Sitzplätzen eingesetzt. Durch unterschiedliche Unterrichtszeiten, gelegentliche Privattransporte, Krankheitsausfälle reichen 20 Sitzplätze aus. Derzeit werden die 22 für den Schülerspezialverkehr berechtigten und 3 nicht berechnigte Kinder befördert. Es werde zur Kenntnis genommen bzw. akzeptiert, dass die Busfahrerin keine Kinder an der Haltestelle stehen lasse. Auch dies funktioniere nur deshalb, weil die Anfangs- und Endzeiten unterschiedlich seien oder vereinzelt Eltern ihr Kind selbst zur Schule bringen bzw. abholen. Würden alle 25 gleichzeitig zur 1. Stunde oder nach Schulende fahren wollen, gäbe es ein Problem mit der Sitzplatzkapazität des Busses. Dann hätten die berechtigten

Kinder Vorrang, denn jedes Kind brauche einen eigenen Sitzplatz und müsse angeschnallt sein. Der Einsatz eines größeren Busses, um auch nicht berechnete Kinder verlässlich mitnehmen zu können, komme aus finanziellen und aus schulorganisatorischen Gründen nicht in Betracht. Es sei Ziel, die Grundschule Vilsendorf schülerzahlenmäßig zu stärken. Deshalb könne es die Verwaltung nicht durch aktives Handeln unterstützen, dass Kinder aus Grafenheide auf Kosten der Stadt weiterhin zur GS Brake transportiert werden. Ausgenommen seien für eine Übergangszeit lediglich Geschwisterkinder, die bereits ein älteres Geschwisterkind an der GS Brake aus der Zeit haben, als die GS Brake noch ohne definierten Schuleinzugsbereich wohnortnächste Schule für das Siedlungsgebiet Grafenheide war.

Ab dem Schuljahr 2014/15 erhöhe sich die Zahl der nicht fahr(kosten)berechneten Kinder aus Grafenheide an der Grundschule Brake auf 6. Die Zahl der Berechneten für den Schülerspezialverkehr verringere sich dagegen auf 17 Kinder. Ausgehend von noch 17 Berechneten müsse noch keine Neuausschreibung für den Einsatz eines kleineren, kostengünstigeren Busses erfolgen. Die Situation bezüglich des Schülerspezialverkehrs zur GS Brake werde sich im kommenden Schuljahr somit nicht wesentlich verändern. Allerdings sei damit zu rechnen, dass das Amt für Schule die Größe des eingesetzten Busses verringere, sobald in ferneren Schuljahren die Zahl der berechneten Kinder weiter sinke und ein kleinerer Bus Kostenvorteile habe.

Zur Grundschule Vilsendorf werde ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, sobald es die Zahl der aus Grafenheide dort angemeldeten Kinder erlaube. Es sei bekannt, dass Eltern aus Grafenheide, die ihre Kinder in der GS Vilsendorf angemeldet haben, dort sehr zufrieden seien. Sie bemängeln allerdings, dass sie den Schulweg derzeit noch selbst (gegen Kilometergelderstattung vom Amt für Schule) mit dem Pkw sicherstellen müssen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung vor dem Hintergrund der von Herrn Müller getroffenen Aussagen offenbar nicht erforderlich sei. Er weise jedoch darauf hin, dass die SPD-Fraktion zu gegebener Zeit darauf drängen werde, die Veränderung der Schuleinzugsbereiche rückgängig zu machen, um damit auch bezogen auf die Frage der Kostenübernahme für den Schülertransport zur Grundschule Brake für rechtliche Klarheit zu sorgen.

Im Anschluss ziehen die Antragssteller den vorliegenden gemeinsamen Antrag zurück.

- zurückgezogen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2 Erhalt historisch wertvoller Grabsteine auf dem Alten Friedhof Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7159/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Bezirksamt wird gebeten, einen Termin für eine Begehung des Alten Braker Friedhofs zu organisieren mit dem Ziel, die Realisierungsmöglichkeiten eines Vorschlags des Ortsheimatpflegers zu untersuchen. Heinz Kossiek hatte vorgeschlagen, historisch wertvolle Grabsteine auf dem Alten Braker Friedhof zu erhalten. Bei diesem Ortstermin sollte geklärt werden, welche Grabsteine für einen Erhalt in Frage kommen, wo im Falle einer positiven Bewertung diese aufgestellt werden könnten, wie dieses Vorhaben finanziert werden könnte und wie das weitere Prozedere sein könnte.

An diesem Termin sollten teilnehmen:

- *Bezirksbürgermeister bzw. stellv. Bezirksbürgermeister*
- *die Braker Bezirksvertretungsmitglieder*
- *Heimatverein Brake*
- *Ortsheimatpfleger des Stadtteils Brake*
- *Friedhofsverwaltung des Umweltbetriebes*
- *Bezirksamt Heepen*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass es auf dem Alten Friedhof Brake viele Grabsteine mit historischem Wert gebe. Es sei aus seiner Sicht sinnvoll nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimme.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass die Teilnahme nicht auf die Braker Bezirksvertretungsmitglieder beschränkt werden sollte. Der Beschlussvorschlag sollte daher entsprechend geändert werden.

Herr Wäschebach stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Bezirksamt wird gebeten, einen Termin für eine Begehung des Alten Braker Friedhofs zu organisieren mit dem Ziel, die Realisierungsmöglichkeiten eines Vorschlags des Ortsheimatpflegers zu

untersuchen. Heinz Kossiek hatte vorgeschlagen, historisch wertvolle Grabsteine auf dem Alten Braker Friedhof zu erhalten. Bei diesem Ortstermin sollte geklärt werden, welche Grabsteine für einen Erhalt in Frage kommen, wo im Falle einer positiven Bewertung diese aufgestellt werden könnten, wie dieses Vorhaben finanziert werden könnte und wie das weitere Prozedere sein könnte.

An diesem Termin sollten teilnehmen:

- **Bezirksbürgermeister**
- **die Bezirksvertretungsmitglieder**
- **Heimatverein Brake**
- **Ortsheimatpfleger des Stadtteils Brake**
- **Friedhofsverwaltung des Umweltbetriebes**
- **Bezirksamt Heepen**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Baustraße zur Bodendeponie in der Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7173/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die neu gebaute Straße zur Erschließung der Deponie Talbrückenstraße soll (vorerst) nicht zurückgebaut werden, da sie voraussichtlich zur Bewirtschaftung der Fläche zwischen Bahnkörper und Erschließungsstraße benötigt wird.

Herr Daube verweist darauf, dass die Beschlusslage hinsichtlich der Rekultivierung der Bodendeponie vorsehe, eine ca. 800 m lange Wegeverbindung vom Jerrendorfweg bis zum Anschluss an den Obersee / Johannisbach und Wanderweg im Westen herzustellen. Für die Herstellung des Wanderweges sei es erforderlich, die asphaltierte Baustraße - wie es die Betriebsgenehmigung zur Deponie fordere - zurückzubauen und die dabei gewonnenen Baustoffe zur Herstellung des Wanderweges zu nutzen. Dies sei eine kostengünstige und dem Recyclinggebot entsprechende Maßnahme. Der Wanderweg werde als Schotterweg mit Splittabdeckung hergestellt. Die Ausschreibung werde gegenwärtig im Umweltamt vorbereitet. Für die Erschließung einer mittelfristig geplanten Streuobstwiese sei die asphaltierte

Baustraße nicht erforderlich, da es sich um eine landwirtschaftliche Nutzung handele, die mit mittelschwerem Gerät auf dem derzeitigen Acker und über die vorhandenen Wege erfolgen könne.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass ihm diese Abhängigkeiten bisher nicht bekannt waren. Da die Erschließung der anzulegenden Streuobstwiese aber aus seiner Sicht geklärt sei, ziehe die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

- zurückgezogen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7245/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dessen Hilfe die Lebensqualität im Stadtbezirk erhalten und weiter verbessert werden kann. Dieses Konzept soll unter anderem Folgendes beinhalten:

- *Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung, insbesondere auch durch neue Bau- und Gewerbegebiete*
- *Maßnahmen im Rahmen eines Verkehrskonzepts, das sowohl die verkehrlichen Belastungen als auch die Verkehrssicherheit berücksichtigt*
- *Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilzentren*
- *Maßnahmen zum Hochwasserschutz*
- *Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Grünanlagen und der Wegebeziehungen*
- *Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Angebots im Bereich Sport und Kultur im Stadtbezirk*

Bei den Maßnahmen soll jeweils dargestellt werden:

- *Welche Maßnahmen bereits politisch beschlossen und ggf. priorisiert sind und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist (bzw. welche anderen Maßnahmen noch Vorrang haben).*
- *Welchen Planungsstand weitere Maßnahmen haben und welche weiteren Schritte erforderlich sind.*
- *Welche weiteren Maßnahmen als Vision denkbar sind.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass der Stadtbezirk Heepen in der Vergangenheit eine Reihe von Entwicklungen auf sich nehmen musste, die zwar für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bielefeld von großer Bedeutung seien, sich jedoch auf die Lebensqualität im Stadtbezirk eher belastend auswirken. Er verweise in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Ansiedlung von Gewerbegebieten und die sich daraus ergebende belastende Verkehrsentwicklung. Aus seiner Sicht sei diese Entwicklung in den nächsten Legislaturperioden im Rahmen der politischen Entscheidungsprozesse verstärkt zu berücksichtigen. Er vertrete die Auffassung, dass die Bezirksvertretung im Hinblick auf die im Einzelfall mit dem Rat der Stadt oder seinen Fachausschüssen ggf. zu führenden Diskussionen über eine entsprechende Grundlage verfügen sollte.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist darauf, dass sich die Bezirksvertretung seit Jahren für die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtbezirk einsetze und hierbei auch bereits viele Erfolge (Entwicklung der Stadtteilzentren, Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen, Hochwasserschutz etc.) erzielt habe. Die Initiative sei dabei stets von der Bezirksvertretung ausgegangen. Diese Initiative zu ergreifen sei aus seiner Sicht auch originäre Aufgabe einer Bezirksvertretung. Dies müsse auch so bleiben. Sollte die Bezirksvertretung auf der Grundlage eines entsprechenden Konzeptes agieren, hätte dies zur Folge, dass nur noch von der Verwaltung vorgeschlagene Projekte diskutiert und die Bezirksvertretung auf ihre Gestaltungsmöglichkeiten verzichten würde. Die SPD-Fraktion könne den Antrag der CDU-Fraktion vor diesem Hintergrund nicht unterstützen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) und Herr Schatschneider (Die Linke) schließen sich in ihren Wortbeiträgen der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass er weiterhin die Auffassung vertrete, dass es sinnvoll sei, Entscheidungen auf einer entsprechenden Grundlage, die das geforderte Konzept bilden könne, zu treffen. Er werbe vor diesem Hintergrund ausdrücklich darum, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich jedes Bezirksvertretungsmitglied - sofern dies aufgrund des Mandats möglich sei auch in anderen Gremien - stets für die Interessen des Stadtbezirks einsetze und er davon ausgehe, dass dies auch weiterhin so sei. Auch er vertrete die Auffassung, dass Entscheidungen nicht auf der Grundlage eines von der Verwaltung erarbeiteten Konzeptes getroffen werden sollten. Das Gremium würde aus seiner Sicht bei entsprechender Beschlussfassung seine Gestaltungsmöglichkeiten aufgeben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dessen Hilfe die Lebensqualität im Stadtbezirk erhalten und weiter verbessert werden kann. Dieses Konzept soll unter anderem Folgendes beinhalten:

- Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung, insbesondere auch durch neue Bau- und Gewerbegebiete
- Maßnahmen im Rahmen eines Verkehrskonzepts, das sowohl die verkehrlichen Belastungen als auch die Verkehrssicherheit berücksichtigt
- Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilzentren
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Grünanlagen und der Wegebeziehungen

- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Angebots im Bereich Sport und Kultur im Stadtbezirk

Bei den Maßnahmen soll jeweils dargestellt werden:

- Welche Maßnahmen bereits politisch beschlossen und ggf. priorisiert sind und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist (bzw. welche anderen Maßnahmen noch Vorrang haben).
- Welchen Planungsstand weitere Maßnahmen haben und welche weiteren Schritte erforderlich sind.
- Welche weiteren Maßnahmen als Vision denkbar sind.

Dafür: 6 Stimmen
 Dagegen: 9 Stimmen
 Enthaltungen: 0 Stimmen

- mithin abgelehnt -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstauflstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

**Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld
"Hellfeld" im Parallelverfahren**

- Stadtbezirk Heepen -

- Erweiterung des Änderungsbereiches der

Flächennutzungsplanänderung

- Erweiterung und Verkleinerung des Bbauungsplangebietes

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7227/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Entwurfsbeschluss, über die von der Bezirksvertretung Heepen im Rahmen ihres Anhörungsrechtes zur verbindlichen Bauleitplanung zu beraten sei.

Herr Moss (Beigeordneter) nimmt Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde von den Bürgerinnen und Bürgern zur Planung vorgetragenen Bedenken. Aus seiner Sicht sei zum Ausdruck gekommen, dass - trotz der umfassenden Auseinandersetzung mit den bisher von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Bedenken - weiterer Informationsbedarf bestehe. Um diesem Informationsbedarf Rechnung zu tragen, rege er die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung, in der u. a. alle am Verfahren beteiligten Gutachter den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Fragen zur Verfügung stehen, an.

Im Anschluss erläutert Herr Moss die zwischen der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung bestehenden Abhängigkeiten und die sich daraus im Hinblick auf die Ausweisung entsprechender Gewerbe- bzw. Industrieflächen für die Stadt Bielefeld ergebenden Zwänge. Darüber hinaus erläutert er, ausgehend von der historischen Entwicklung des Planvorhabens, die im Baugesetzbuch vorgesehenen Verfahrensstufen (Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Satzungsbeschluss) und geht dabei besonders auf die den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Entscheidungskompetenzen der beteiligten politischen Gremien (Bezirksvertretung, Stadtentwicklungsausschuss und Rat der Stadt) ein.

Er führt weiter aus, dass das Plangebiet eine Größe von 41,5 ha habe, die als Gewerbe- bzw. Industriefläche festgesetzt werden soll. Dies stehe nicht im Widerspruch zum Entwicklungskonzept für den Stadtteil Altenhagen, da das Plangebiet außerhalb des vom Entwicklungskonzept erfassten Gebietes liege. Die angestrebte Entwicklung stehe darüber hinaus auch nicht im Widerspruch zu naturschutzrechtlichen Aspekten, da die in Anspruch zu nehmenden Flächen im Sinne der rechtlichen Vorgaben als nicht besonders hochwertig einzustufen seien.

Im Anschluss erläutert Herr Moss an Hand entsprechender Pläne die derzeitige

und künftige Erschließungssituation. Ursprünglich habe die Planung vorgesehen, das Plangebiet unmittelbar an die L 712 n anzuschließen. Dies sei jedoch aufgrund der vom Straßenbaulastträger (Land NRW) gewünschten „Anschlussfreiheit“ von Landesstraßen nicht möglich gewesen. Vor diesem Hintergrund verbleibe nur die Möglichkeit, das Plangebiet über das vorhandene Straßennetz (Vinner Straße, Altenhagener Straße) zu erschließen. Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger, dass sich aus dieser Erschließung - die benachbarten Wohngebiete belastende - Schleichverkehre ergeben, teile er vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsuntersuchungen nicht. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die Altenhagener Straße, aber auch die Milser Straße, aufgrund ihrer Klassifizierung als Landesstraßen die Verkehrsfunktion haben, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen und die Gutachten darüber hinaus belegen, dass diese Straßen diesen Verkehr auch aufnehmen können.

Bielefeld sei als Gesamtraum zu betrachten. Es sei vor diesem Hintergrund nicht möglich, bestimmte Bereiche im Hinblick auf die Entwicklung von Gewerbegebieten „auszuklammern“.

Bezogen auf die vorgesehene Ausweisung von Teilflächen als Industriegebiet müsse sowohl den überörtlichen Planungsvorgaben als auch der „Hintergrundkulisse“ (u. a. Lage des Plangebietes am Rande der Autobahn) Rechnung getragen werden.

Zu der Einwohnerfrage, aus welchen Gründen die 2. Erschließungsstraße im Plangebiet nur noch verkürzt dargestellt werde, erläutert Herr Moss die sich aus der Topographie und im Hinblick auf den Flächenverbrauch ergebenden Abhängigkeiten.

Bezogen auf die von Herrn Quisbrock in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen führt er aus, dass das Verkehrsgutachten des IV Aachen auf der Grundlage des „Bielefelder Verkehrsmodelles“ erstellt wurde. Im Verkehrsmodell sei jede Bielefelder Straße erfasst. Darüber hinaus werde das Verkehrsmodell regelmäßig fortgeschrieben. Den Hinweis, dass die Ergebnisse auf „fehlerhaften“ Verkehrszählungen beruhen, müsse er zurückweisen. Zählungen werden niemals nur an einem, sondern immer an mehreren Tagen durchgeführt. Der sich aus dem Plangebiet heraus ergebende zusätzliche Verkehr sei in der genannten Summe von 7.330 Fahrzeugbewegungen enthalten. Das umliegende Straßennetz sei in der Lage, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Zu der Frage, aus welchen Gründen das Plangebiet nicht weiter in Richtung Autobahn entwickelt werde, führt Herr Moss aus, dass seitens des Bundes weiterhin angestrebt werde, den Autobahnanschluss „Ostwestfalen Lippe“ als sog. „Kleeblatt“ auszubauen. Vor diesem Hintergrund werde auf die Entwicklung des Plangebietes in diese Richtung zunächst verzichtet.

Im Anschluss erläutert er im Kontext zum Bodengutachten die vorgesehene Regenrückhaltung im Plangebiet und die im Kontext zum Lärmschutzgutachten getroffenen Aussagen. Das Lärmschutzgutachten komme zu dem Ergebnis, dass ggf. in einem Bereich Grenzwerte überschritten werden könnten. Hier ergebe sich jedoch, sollte dies im Rahmen einer standortbezogenen

Untersuchung bestätigt werden, ein Anspruch auf aktiven oder passiven Lärmschutz.

Bezogen auf die Ansiedlung von Betrieben, die den Bestimmungen der „Störfallverordnung“ unterliegen, sei festzustellen, dass es sich hierbei um Betriebe handle, die z. B. Chemikalien oder technische Gase in industriegerechten Mengen aufbereiten und weiterveräußern und daher den Vorschriften der „Störfallverordnung“ - z. B. im Hinblick auf die Einhaltung entsprechender Abstandsflächen zu Nachbargebäuden - unterliegen.

Die Planung sehe im Hinblick auf die Bauhöhenentwicklung vor, dass diese sich bei ca. 15 m „einpendele“. Dies habe aufgrund der Geländetopographie zur Folge, dass die „gefühlte Höhe“ an einem Standort 19 m betragen könne.

Abschließend erläutert Herr Moss an Hand eines Planes die genaue Lage der GE-Flächen (Gewerbe) und der GI-Flächen (Industrie).

Herr Tischmann (Büro Tischmann & Schrooten) erläutert die im Hinblick auf die mögliche Lärm-, Staub- und Geruchsentwicklung zu berücksichtigenden immissionsrechtlichen Abhängigkeiten und geht dabei im Detail auf das System zur Berechnung der am jeweiligen Standort zu berücksichtigenden Grenzwerte ein.

Herr Moss stellt unter Bezugnahme auf eine entsprechende Frage in der Einwohnerfragestunde fest, dass derzeit im Bereich des Gewerbegebietes „Niedermeyers Hof“ (Erdbeerfeld) ca. 60 % der zur Verfügung stehenden Flächen veräußert wurden. Es sei davon auszugehen, dass bis Ende 2015 alle Flächen veräußert werden. Bezogen auf eine das Mikroklima betreffende Einwohnerfrage führt er aus, dass die in dieser Hinsicht von der Fragestellerin - z. B. zu möglichen Temperaturveränderungen - getroffenen Aussagen zutreffend seien, die angesprochene Veränderung jedoch als verträglich einzustufen sei. Ggf. sei es möglich, die Veränderungen durch eine entsprechende Gebäudeanordnung zum Teil zu kompensieren.

Hinsichtlich der von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten negativen verkehrlichen Auswirkungen (z. B. Schleichverkehre) führt Herr Moss aus, dass vorgesehen sei, den Verkehr über die Vinner Straße zur Altenhagener Straße und von dort aus rechts in Richtung L 712 n zu führen. Das Linksabbiegen an der Einmündung Vinner Straße / Altenhagener Straße in Richtung Bielefeld werde nicht mehr zugelassen, um den aus dem Gewerbegebiet fließenden Verkehr so schnell wie möglich über das überörtliche Straßennetz abzuführen. Dies bedeute jedoch auch für die Anwohner, dass sie, sofern sie aus der Vinner Straße in Richtung Bielefeld fahren wollen, zunächst in Richtung Herford fahren und dann im Kreisverkehr wenden müssen.

Im Anschluss erläutert Herr Moss auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender), dass die Kosten für erforderliche Lärmschutzmaßnahmen vom Verursacher getragen werden müssen und die vorgesehene Erschließung verändernde Beschlüsse die Grundzüge der Planung berühren würden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) dankt Herrn Moss für seine Erläuterung hinsichtlich der Verfahrensabläufe und der Erläuterung der den

Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Verfahrensschritte zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Durchführung einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung begrüße er ausdrücklich. Die CDU-Fraktion halte die Ausweisung des Gewerbegebietes an diesem Standort grundsätzlich für geeignet. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger seien jedoch so weit wie möglich zu berücksichtigen. Bei der Frage, wie der angesprochenen Verkehrsentwicklung Rechnung getragen werden könne, handele es sich seines Erachtens um eine zentrale Frage. Die CDU-Fraktion habe sich immer für die Realisierung des 4. Bauabschnittes der L 712 n eingesetzt. Vor diesem Hintergrund sei größter Wert darauf zu legen, dass sich die Ansiedlung der Gewerbebetriebe parallel zur Realisierung des 4. Bauabschnittes der L 712 n entwickle. Den Bürgerinnen und Bürgern danke er im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich für ihre Anregungen und Bedenken.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass das Gewerbegebiet an diesem Standort politisch gewollt sei, der Prozess der Umsetzung vor dem Hintergrund der von den Bürgerinnen und Bürger vorgetragenen Sorgen jedoch weiterhin kritisch begleitet werden müsse. Die von den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Darstellung ihrer Anregungen und Bedenken und der dazu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung geäußerte Kritik schließe sie sich an. Auch sie habe die Beschlussvorlage der Verwaltung in dieser Hinsicht nur schwer nachvollziehen können. Ihr stelle sich im Übrigen die Frage, ob bzw. wie der von der Autobahn ausgehende Lärm berücksichtigt werde, wie der Sicherheit der im Bereich des Plangebietes lebenden Kinder Rechnung getragen werde und wie mit der Problematik von in Wohngebieten parkenden Lkw umgegangen werde. Die vorgeschlagene Durchführung einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung begrüße sie ausdrücklich.

Herr Tischmann erläutert die bei der Beurteilung der Lärmbelastung zu berücksichtigenden Abhängigkeiten unter Bezugnahme auf die zugrunde zu legenden unterschiedlichen technischen Regelwerke.

Herr Moss erläutert die im Plangebiet vorgesehenen Parkmöglichkeiten für Lkw.

Frau Kreye hält es für notwendig, weitreichende Parkverbote für Lkw vorzusehen und die Betriebe zu verpflichten, auf ihrem Betriebsgelände eine ausreichende Anzahl entsprechender Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Herr Moss stellt fest, dass die Problematik parkender Lkw in allen Städten zunehme. Letztlich regle die Straßenverkehrsordnung, wo Lkw parken dürfen und wo nicht. Widerrechtliches Parken könne gemeldet und auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschrift sanktioniert werden.

Auf Rückfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion), inwieweit Lkw-Fahrer verpflichtet werden können, nur an bestimmten Standorten zu parken, sagt Herr Moss zu, diese Frage im weiteren Verfahren zu prüfen.

Herr Wäschebach kritisiert, dass die Verwaltung bei der Gegenüberstellung der Anregungen und Bedenken und der Stellungnahmen der Verwaltung nicht zu jeder einzelnen Frage gesondert, sondern lediglich zu Fragenkomplexen

Stellung genommen habe.

Er weist weiter darauf hin, dass ein Bürger die Sorge vorgetragen habe, dass ein genutzter Hausbrunnen aufgrund der durch die anstehenden Baumaßnahmen verursachten Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel trocken fallen könnte. Vor diesem Hintergrund beantrage er, vor Beginn der Bautätigkeit den Ist-Zustand durch ein entsprechendes Gutachten zu dokumentieren. Darüber hinaus beantrage er bis zum Satzungsbeschluss ein Verkehrskonzept, das insbesondere auch Aussagen zu möglichen Haltverboten und Lkw-Durchfahrt-Verboten treffe, vorzulegen.

Bezogen auf die zum Entwicklungskonzept Altenhagen getroffenen Aussagen habe Herr Moss zutreffender Weise erklärt, dass das Plangebiet nicht vom Entwicklungskonzept erfasst werde. Um den vom Entwicklungskonzept erfassten Bereich zu schützen, beantrage er, die Möglichkeit, an der südlichen Grenze des Plangebietes einen begrünten Wall zu errichten, zu prüfen. Weiterhin weise er darauf hin, dass die von ihm im Rahmen der letzten Beratung geforderte Definition des Begriffes „Spedition“ bisher nicht vorgelegt wurde. Die Verwaltung müsse dies im weiteren Verfahren nachholen, um den Ausschluss „klassischer Speditionsbetriebe“ und die damit verbundene Verkehrsbelastungen ausschließen zu können.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) begrüßt die Anlage eines begrünten Walles an der Südseite des Plangebietes und verweist auf eigene positive Erfahrungen. Ein entsprechender Wall werde aus seiner Sicht die Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung verbessern.

Herr Dr. Elsner unterstützt die auf die Begutachtung der Hausbrunnen und der Erarbeitung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes bezogenen Anträge der SPD. Hinsichtlich der Errichtung eines Walles an der südlichen Grenze des Plangebietes spreche er sich nur für einen Prüfauftrag aus, da er es für fraglich halte, dass der Wall tatsächlich zu einer Verbesserung führe. Darüber hinaus halte auch er es für erforderlich, die Ansiedlung „klassischer Speditionsbetriebe“ im Plangebiet auszuschließen, da der hierdurch zu erwartende Verkehr die Aufnahmefähigkeit des vorhandenen Verkehrssystems aus seiner Sicht überschreiten würde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass es sich bei einer Spedition um einen Betrieb handle, der 24 Stunden ausschließlich fremde Produkte transportiere. Die Verwaltung müsse daher den Auftrag erhalten, eine Lösung zu finden, Betriebe dieser Art auszuschließen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter regt einen Beschluss mit dem Wortlaut „Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die von den Gutachtern festgelegten Grenzwerte nicht überschritten werden“ zu fassen.

Herr Moss sagt die von Herrn Wäschebach geforderte Begutachtung der Hausbrunnen vor Beginn der Baumaßnahmen zu. Darüber hinaus werde seitens der Verwaltung hinsichtlich der Lkw-Parkproblematik eine ähnliche Lösung, wie im Bereich des Gewerbegebietes „Niedermeyers Hof“, angestrebt. Die Frage der Anlage eines Walles an der südlichen Grenze des Plangebietes werde geprüft. Seines Erachtens werde ein Wall jedoch nicht zu einer entsprechenden Verminderung der Lärmbelastungen führen. Bezogen auf den sich auf den Ausschluss „Klassischer Speditionsbetriebe“ beziehenden Antrag

rege er an, dem Vorschlag von stellv. Bezirksbürgermeister Rüter zu folgen.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt aus, dass er der Ansiedlung des Gewerbegebietes an diesem Standort „nur mit Bauchschmerzen“ zustimmen könne. Die Sorgen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger müssen vor diesem Hintergrund sehr ernst genommen werden. Er begrüße in diesem Zusammenhang die Durchführung einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung. Im Übrigen unterstütze er jeden Antrag, der aus seiner Sicht den Sorgen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trage.

Auf Rückfrage von Herrn Borchers (Grüne-Fraktion) erläutert Herr Moss, die bei der Anlage von Straßen mit lärminderndem Asphalt zu berücksichtigenden technischen Abhängigkeiten.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Anregungen, der Verwaltung für ihre aus seiner Sicht zielführende Arbeit und Bezirksbürgermeister Sternbacher für seine gelungene Moderation. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass am Ende des Verfahrens ein Ergebnis gefunden werden könne, das allen Interessen angemessen Rechnung trage.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass der Verlust des Naherholungsbereiches im Plangebiet kompensiert werden müsse. Die SPD-Fraktion werde vor diesem Hintergrund in einer der nächsten Sitzungen einen Antrag im Hinblick auf die Aufwertung des Naturschutzgebietes „Töpker Teich“ stellen.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Herr Tischmann, dass die in der Beschlussvorlage angesprochene Möglichkeit, Tiefbohrungen zur Förderung von Rohstoffen vorzunehmen, auf Wunsch einzelner Versorgungsträger, die die Funktion eines Trägers öffentlicher Belange erfüllen, im Plan Berücksichtigung gefunden haben. Es handele sich hierbei jedoch nicht um eine Genehmigung entsprechender Bohrungen, sondern lediglich um die planungsrechtliche Sicherung der Möglichkeit entsprechender Bohrungen zu beantragen.

Herr Dr. Elsner spricht sich dafür aus, den Ausschluss von Speditionen über die Definition einer zahlenmäßigen Obergrenze zu sichern.

Frau Kreye schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung grundsätzlich an, stellt jedoch die Frage, wie die Einhaltung einer solchen Obergrenze zu kontrollieren sei.

Herr Wäschebach sieht die Notwendigkeit, den Ausschluss nicht nur über Zahlen zu definieren. Seines Erachtens sollte die Verwaltung eine Möglichkeit aufzeigen, die Ansiedlung von Speditionen „rechtssicher“ auszuschließen.

Herr Dr. Elsner sieht es als selbstverständlich an, dass die Definition so erfolge müsse, dass der Ausschluss rechtssicher sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher übergibt die Sitzungsleitung an

stellvertretenden Bezirksbürgermeister Rütter.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass auch er davon ausgehe, dass, in welcher Form auch immer, definierte Werte auch eingehalten werden. Unabhängig von der Begrifflichkeit „Speditionen“ müsse die Verwaltung die Ansiedlung entsprechender Betriebe über eine „rechtssichere Formulierung“ ausschließen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter vertritt die Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, einen „Tag- und Nachbetrieb“ kategorisch auszuschließen. Die Verwaltung müsse daher eine Formulierung finden, die der Intention der Bezirksvertretung gerecht werde. Er halte die Möglichkeit, dies über die in den Gutachten formulierten Vorgaben zu tun, weiterhin für sinnvoll.

Herr Moss stellt - bezogen auf eine entsprechende Rückfrage - fest, dass alle festgelegten Vorgaben im Rahmen eines Monitorings überprüft werden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter übergibt die Sitzungsleitung an Bezirksbürgermeister Sternbacher.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet zunächst um Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Ist-Zustand der im Bereich des Plangebietes gelegenen Hausbrunnen gutachtlich zu dokumentieren.**
- 2. Es ist ein Konzept zur Verhinderung des Parkens von Lkw in benachbarten Wohngebieten bzw. im Plangebiet zu erarbeiten.**
- 3. Es ist die Möglichkeit zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen an der südlichen Grenze des Plangebietes ein begrünter Wall angelegt werden kann.**
- 4. Im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist sicher zu stellen, dass die Ansiedlung „klassischer Speditionsbetriebe“ rechtssicher ausgeschlossen, insbesondere durch im Plangebiet angesiedelte Betriebe gutachterlich ermittelte Grenzwerte nicht überschritten werden.**

- 5. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger ist eine Bürgerinformationsveranstaltung, an der alle beteiligten Gutachterinnen und Gutachter für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, zu terminieren.**

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Geltungsbereich der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2013 im Nordosten um das Flurstück Nr. 106 erweitert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird im Nordosten um das Flurstück Nr. 106 erweitert, die bisher erfasste Teilfläche der Straßenparzelle Wolfsheide im Südwesten wird zurückgenommen. Für die genaue Abgrenzung der 232. FNP-Änderung und des Bebauungsplan-Gebietes ist die in den Planentwürfen eingetragene Grenze des jeweiligen räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
- 2. Die 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 4. Der Entwurf der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 5. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Klärung von Sachfragen im Kontext der Planungen für die Linie 5 Heepen-Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7266/2009-2014

Herr Meier (moBiel GmbH) beantwortet die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen (vgl. BV Heepen - 27.02.2014 - TOP 7.2 - Drucksache 7022/2009-2014) entsprechend der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 7266/2009-2014.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt im Hinblick auf die anstehende Bürgerbefragung aus, dass die CDU-Fraktion den Eindruck hatte, dass im Rahmen der bisherigen Diskussion seitens der Verwaltung bzw. der moBiel GmbH noch nicht alle entscheidungsrelevanten Fragen beantwortet wurden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den der Informationsvorlage zugrunde liegenden Antrag der CDU-Fraktion. Er habe Verständnis dafür, dass bestimmte Fragen vor dem Hintergrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht abschließend beantwortet werden können. Dies gelte u. a. auch für die zum notwendigen Grunderwerb getroffenen Aussagen. Ihm stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie Aussagen zu den Gesamtkosten des Projektes getroffen werden können, wenn z. B. Grunderwerbskosten derzeit noch nicht beziffert werden können. Er bitte um die Beantwortung der Frage, wie diese Position im Rahmen der Kostenkalkulation berücksichtigt wurde. Bezogen auf die Gesamtstrecke vertrete er die Auffassung, dass der Anschluss des Stadtteils Sennestadt als wichtige Ergänzung des Stadtbahnnetzes zu bewerten sei. Ob diese Aussage vor dem Hintergrund der guten ÖPNV-Rahmenbedingungen auch für den Heeper Streckenabschnitt zutreffe, könne seines Erachtens derzeit noch nicht mit dieser Deutlichkeit beantwortet werden. Die CDU-Fraktion wolle das Projekt grundsätzlich positiv begleiten, halte es jedoch für notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger über alle Aspekte des Projektes umfassend informiert werden. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Planungsstandes vertrete er die Auffassung, dass die Bürgerbefragung zum falschen Zeitpunkt durchgeführt werde. Da er - bezogen auf den möglichen Streckenverlauf im Stadtteil Heepen - kaum Möglichkeiten sehe, „Park & Ride“-Plätze zu schaffen, bitte er um Beantwortung der Frage, wie hier mit diesem Aspekt des ÖPNV umgegangen werde.

Herr Meier erläutert, dass auch aus Sicht der moBiel GmbH eine Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ungünstig betrachtet werde. Es sei davon auszugehen, dass - sollte das Projekt nicht finanzierbar sein - es auch nicht umgesetzt werde. Insofern sei derzeit nur die grundsätzliche Frage

zu beantworten, ob der Erweiterung des Bielefelder Stadtbahnnetzes zugestimmt werde oder nicht. Bezogen auf die von Herrn Dr. Elsner gestellte Frage, inwieweit in der Kostenkalkulation Grunderwerbskosten berücksichtigt wurden, sei festzustellen, dass diese kalkulatorisch berücksichtigt wurden. Insgesamt sei jedoch nur wenig Grunderwerb im Heeper Bereich erforderlich. Die Frage, ob es im Vergleich zum Stadtteil Sennestadt aufgrund der derzeitigen guten Rahmenbedingungen sinnvoll sei, auch den Stadtteil Heepen an das Stadtbahnnetz anzuschließen, sollte seines Erachtens nicht nur auf der Grundlage des Ist-Zustandes beantwortet werden. Grundsätzlich sei u. a. vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung davon auszugehen, dass ein komfortabler Anschluss an das ÖPNV-Netz künftig deutlich an Bedeutung gewinnen werde. Bezogen auf den Aspekt „Park & Ride“ sei festzustellen, dass für die Anlage entsprechender Plätze im Stadtteil Heepen kaum Raum sei. Allenfalls sei die Anlage eines „Park & Ride“-Platzes im Bereich Radrennbahn realistisch. Während „Bike & Ride“-Plätze an fast jeder Stadtbahnhaltestelle problemlos geschaffen werden können, benötige die Anlage von „Park & Ride“-Plätzen außerordentlich viel Raum. Verkehrsplaner streben vor diesem Hintergrund verstärkt die Stärkung des Regionalverkehrs an.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) stellt fest, dass sich die Diskussion sehr stark auf die Finanzierbarkeit des Projektes fokussiere. Es sei bekannt, dass die Kostenentwicklung stark von der Dauer des Prozesses abhängt. Er fragt, ob aufgrund der Erfahrungen mit anderen Stadtbahnprojekten Aussagen zur möglichen Kostenentwicklung möglich seien. Da davon auszugehen sei, dass ein erheblicher Anteil der Finanzierung durch Zuschüsse des Landes oder des Bundes gesichert werde, stelle sich ihm darüber hinaus die Frage, welcher Teil der Zuschüsse in Bielefeld bzw. in der Region verbleibe.

Herr Meier erläutert, dass aufgrund entsprechender Erfahrungswerte die Aussage möglich sei, dass ca. 1/3 bis 2/3 der von den Fördergebern zur Verfügung gestellten Zuschüsse an Unternehmen in Bielefeld bzw. an Unternehmen aus der Region fließen. Zur Frage, wie sich Zeitverzögerungen im Planungsprozess auf die Kostenentwicklung auswirken, könne er keine konkrete Aussage treffen. Es sei allerdings davon auszugehen, dass eine Abhängigkeit zwischen der Länge eines Planungsprozesses und der Kostenentwicklung bestehe.

Abschließend stellt Herr Meier an Hand einer entsprechenden Grafik die mögliche qualitative Entwicklung der ÖPNV-Anbindung der Heeper Wohnbereiche über ein, die Stadtbahn ergänzendes Buskonzept dar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und

**westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss / Beschluss zu Änderung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und
Beteiligung der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7114/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die Planung im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Überblick und stellt fest, dass es sich bei dieser Planung um eine klassische Nachverdichtung eines vorhandenen Wohnbereiches handele.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Bereich bereits heute verkehrlich stark belastet sei. Dies gelte u. a. auch für die Parkraumsituation. Ihres Erachtens könne diesen Rahmenbedingungen durch eine Begrenzung der Anzahl der auszuweisenden Baugrundstücke Rechnung getragen werden.

Frau Binder-Kruse weist darauf hin, dass die Anzahl der Wohneinheiten (2 Wohneinheiten je Haus) aus planungsrechtlicher Sicht dem Umfeld Rechnung trage. Im Übrigen sei die Festlegung einer Mindestgrundstücksgröße eher ungewöhnlich.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die SPD-Fraktion der Planung grundsätzlich zustimme und darüber hinaus großen Wert auf eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung lege.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Frau Maier (Büro Drees und Huesmann), die der Ausrichtung der Baukörper zugrunde liegenden Abhängigkeiten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich den von Frau Grünewald im Hinblick auf die Verkehrsentwicklung im Quartier getroffenen Aussagen an. Er fragt, inwieweit die befürchtete Entwicklung über das Planverfahren gesteuert werden könne.

Frau Grünewald weist nochmals darauf hin, dass es ihr darum gehe, das Wohnquartier nicht durch zusätzliche Verkehre und die Erhöhung des Parkraumbedarfes zu belasten. Aus ihrer Sicht sei dieses Ziel z. B. durch eine entsprechende Festlegung der Grundstücksgrößen zu erreichen.

Auf Rückfrage vom Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Frau Grünewald fest, dass die in der Vorlage beschriebene Variante A 1 ihres Erachtens diesem Ziel Rechnung tragen könne.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass der Investor die Umsetzung der Variante B 2, die auf einem Teil der Grundstücke die Bebauung mit Doppelhäusern vorsehe, anstrebe. Um der von Frau Grünwald befürchteten Entwicklung entgegenzusteuern, sei es notwendig, im Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen, die nur eine Bebauung mit Einzelhäusern zulassen, obwohl die vorhandene Bebauung in der August-Fuhrmann-Straße ihres Erachtens der vom Investor angestrebten Bebauung entspreche. Letztlich sei die planungsrechtliche Entwicklung jedoch von der politischen Entscheidung abhängig.

Herr Dr. Elsner erklärt, dass die CDU-Fraktion weiterhin eine Bebauung anstrebe, die der von Frau Grünwald beschriebenen Entwicklung entgegenwirke.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) stellt fest, dass die vom Investor angestrebte Variante unter Berücksichtigung sozialer Aspekte aus ihrer Sicht durchaus sinnvoll sei. Vor diesem Hintergrund sollte daher auch der Bau „erschwinglicher“ Doppelhäuser möglich sein.

Auf Rückfrage vom Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Frau Binder-Kruse fest, dass aus fachlicher Sicht die Möglichkeit einer flexiblen Bebauung erhalten bleiben sollte. Der von Frau Grünwald befürchteten Entwicklung könnte ihres Erachtens durch die Begrenzung der Wohneinheiten (Einzelhaus = 2 Wohneinheiten = 2 Stellplätze, Doppelhaus = 1 Wohneinheit = 1 Stellplatz) entgegengesteuert werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Um einer ungünstigen Verkehrsentwicklung im Wohnquartier entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Wohneinheiten im Bereich der Einzelhausbebauung auf max. 2 Wohneinheiten und im Bereich der Doppelhausbebauung auf max. 1 Wohneinheit zu begrenzen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III / O 5 „Krähenwinkel“ für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der Ziff. 1 des Beschlusses zu ändern. Für die genauen Grenzen des Änderungsgebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 5 „Krähenwinkel“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist auf der**

Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

**Zu Punkt 9 Schaffung von Baurecht für eine Bauzeile mit Wohngebäuden westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen
- Stadtbezirk Heepen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7238/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die Planung im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Überblick.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Bauzeile mit Wohngebäuden westlich der Straße Wolfsheide Baurecht zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Sanierung der Sprintlaufstrecke und Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7140/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und die Ausführungen des Schulleiters des Gymnasiums Heepen in der Einwohnerfragestunde. Offenbar halte die Schulleitung den vorgesehenen Standort - insbesondere des Sandfeldes - aufgrund seiner Nähe zu den Unterrichtsräumen im Mensagebäude für ungeeignet.

Herr Müller (Amt für Schule) führt aus, dass der Standort entsprechender Anlagen in der Nähe von Unterrichtsgebäuden in Bielefeld nicht unüblich sei. U. a. verweise er auf die Standorte Waldhof, Ceciliengymnasium und Rosenhöhe. Störungen des Unterrichtsbetriebes durch die Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen seien der Schulverwaltung bisher nicht gemeldet worden. Aufgrund des baulichen Zustandes der vorhandenen Laufstrecke und der Sprunggrube war es erforderlich, die Anlage umfassend zu sanieren. Dies habe die Möglichkeit eröffnet, die Sandfläche so anzuordnen, dass sie sowohl als Weitsprunganlage als auch als Mehrzweck-Spielfeld (z. B. für Beachvolleyball) genutzt werden könne.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob sich der Standort störend auf den Unterrichtsbetrieb auswirken könne, stellt Herr Müller fest, dass die Schulleitung dies dem Amt für Schule mitgeteilt habe.

Herr Müller vertritt die Auffassung, dass die Frage, inwieweit eine Störung vorliege, überwiegend subjektiv beurteilt werde. Dass sich jemand durch die Anlage gestört fühle, sei daher nicht auszuschließen.

Auf die Frage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob es Standortalternativen (z. B. seitlich der Turnhalle) gebe, führt Herr Müller aus, dass das multifunktional zu nutzende Sandspielfeld nur im Rahmen eines „Mitnahmeeffektes“ realisiert werden konnte. Eine entsprechende Anlage an einem anderen Standort sei jedoch nicht zu finanzieren.

Herr Wecker (Umweltbetrieb) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Kostenkalkulation und die konkrete Planung in Abgrenzung zur Prüfung möglicher Alternativen. Hinter der Sporthalle könne eine entsprechende Anlage nicht angelegt werden, da hier die Feuerwehrezufahrt verlaufe. Eine Verkürzung der Laufstrecke sei aus schulrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Laufstrecke dann nicht zu berücksichtigenden Normen (z. B. Anforderungen an ein Sportabitur) entspreche. Eine Verschiebung der Anlage sei daher nur unter Einschränkungen möglich.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass die Sandfläche geringfügig vergrößert werden sollte, um sie auch als Beachhandballfeld nutzen zu können. Seines Erachtens sei dies ohne großen Kostenaufwand möglich.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Planung grundsätzlich positiv. Darüber hinaus unterstütze er die von Herrn Diekmann vertretene Auffassung. Die Wünsche des Gymnasiums seien aus seiner Sicht nachzuvollziehen, jedoch offenbar nicht finanzierbar. Die CDU-Fraktion stimme vor diesem Hintergrund dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Anlage offenbar nur in der hier vorgestellten Form realisiert werden könne. Die SPD stimme vor diesem Hintergrund dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zu.

Herr Müller informiert die Bezirksvertretung abschließend darüber, dass der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und der Schul- und Sportausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung - unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Bezirksvertretung - einstimmig gefolgt sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Heepen beschließen die Sanierung der Sprintlaufstrecke und die Errichtung eines Mehrzweck-Sandfeldes am Schulzentrum Heepen. Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb nimmt Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Umbauarbeiten in der Kita Braker Straße

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) erläutert die Umbaumaßnahmen im Rahmen einer Beamer-Präsentation und geht dabei im Detail auf verschiedene sich aus dem Umbau ergebende Abhängigkeiten (Veränderung der Eingangssituation, Verteilung der Einrichtung auf 3 Geschosse, Anzahl und Lage der Gruppenräume, Erschließungssituation innerhalb des Gebäudes etc.) ein.

Auf entsprechende Rückfrage stellt er fest, dass die Umbauarbeiten voraussichtlich im August / September 2014 abgeschlossen werden.

Auf Rückfrage von Herrn Schatschneider (Die Linke) erläutert er, dass ein im 1. Obergeschoss gelegener Personalraum ebenfalls von der Einrichtung genutzt werde und insofern nicht dem Heimatverein zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bewertet die Planung positiv und begrüßt besonders die Verlegung des Eingangsbereiches von der Braker Straße

auf die Rückseite des Gebäudes. Dies trage sehr zur Erhöhung der Sicherheit der von den Eltern gebrachten bzw. abgeholt Kinder bei.

Auf Rückfrage von Frau Bartsch stellt Herr Wittler fest, dass die Turnhalle weiterhin von der Kita genutzt werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Firma DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen genannten 7 für eine Änderung vorgeschlagenen Werbeanlagen. Die Vorlage weise 5 nicht genehmigungsfähige und eine genehmigte Werbeanlage aus. Aus seiner Sicht fehle daher eine Anlage.

Herr Daube erläutert, dass sich der fehlende Standort nicht auf einem städtischen Grundstück befinde. Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt Herr Daube fest, dass er zu den Gründen für die Nichtumsetzung von 5 Änderungen keine Aussage treffen könne.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt unter Bezugnahme auf die in der Vorlage getroffene Aussage, dass sich das Konzept positiv auf das Stadtbild auswirke, dass er diese Auffassung nicht teile.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

**Zu Punkt 14 Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hinterfragt die Durchführung einer „Bicycle-Policy-Audit (BYPAD)“. Er könne nicht den „Mehrwert“ einer Wirkungsprüfung zur Fahrradpolitik erkennen. U. U. könnte es daher sinnvoller sein, die hierfür aufgewandten Mittel in konkrete Maßnahmen zu investieren. Er bitte daher die Verwaltung um eine vertiefende Erläuterung zur „Sinnhaftigkeit“ der Maßnahme.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Pflegestützpunkt Bielefeld - Bericht zur Umsetzung des Konzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7060/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Arbeit des Pflegestützpunktes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 Kulturelle Veranstaltungen 2014 / 2015 im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7137/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Frau Grünwald (CDU-Fraktion) erklären Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt, im Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2014 / 2015 folgende Veranstaltungen durchzuführen / zu fördern:

Veranstaltungen des Stadtbezirkes

- 36. Heeper Ting 05.09.2014 - 07.09.2014
- Trödelmarkt 06.09.2014 07.09.2014

Veranstaltungen in den Stadtteilen

Brake

- Brake kulturell

Baumheide

- Puppentheater Baumheide 06.12.2014

Milse

- Milser Treff

Altenhagen

- Weihnachtsmarkt 30.11.2014

Brönninghausen

- Sommerfest

Oldentrup

- Parkfest „Hallo Nachbarn“ 30.08.2014 -
31.08.2014

Ausstellungen

Galerie in der Alten Vogtei

► ausgewählter Trauort für Eheschließungen

Konzept des Standesamtes: Heiraten im besonderen Ambiente

- Renate Köster 11.02.2015 – 20.03.2015
Bilder und Objekte - „Faszination Textil“
- Waltraud Bergmann 25.03.2015 – 08.05.2015
Acrylmalerei
- Petra Kloß 13.05.2015 – 21.08.2015
Fotografie – „Eisansichten“
- Rudolf Brenneke 26.08.2015 – 16.10.2015
Ölbilder & Arbeiten auf Papier
- Karin B. Schulze 21.10.2015 – 27.11.2015
Collagen
- Wladimir Gribachow 02.12.2015 – 29.01.2016
„Bielefeld - Besondere Perspektiven eines Gastes“

Galerie in der Alten Vogtei – nachrichtlich (bereits beschlossen)

- Heimat- und Geschichtsverein Heepen e.V. 19.02.2014 – 09.05.2014
Ausstellung zur historischen Entwicklung
Heepens im Rahmen des Stadtjubiläums
„800 Jahre Bielefeld“
- Beate Köhne 14.05.2014 – 22.08.2014
Ölmalerei
- Doris Grabbe 27.08.2014 – 17.10.2014
„Menschenbilder“ Malerei
- Dietmar Peltz 22.10.2014 – 28.11.2014
„Magischer Realismus“ Pastell- u. Ölmalerei
- Birgit Lange 03.12.2014 – 06.02.2015
Naturalistische Malerei

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werden lediglich 80 % der Haushaltsmittel (Zuschussbedarf 2014 beträgt 2.849€ minus 20% = 2.279,20€) in Anspruch genommen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Frau Grünewald (CDU-Fraktion) hatten Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW erklärt und vor diesem Hintergrund nicht an der Beratung bzw. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung teilgenommen.

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 16 *

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Daube verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte tabellarische Übersicht. Bezogen auf Ziff. 305 (Hausmeisterwohnung Spiekeroogstraße) informiert er darüber, dass die Theatergruppe des TuS Brake eine andere Räumlichkeit für die Unterbringung ihrer Kulissen gefunden habe. Insofern werde die Hausmeisterwohnung nicht mehr als Kulissenlager benötigt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 10.04.2014 - öffentlich - TOP 17 *

| | | |
|------------------------------|------------------|-------------------|
| <hr/> | | |
| <hr/> | Holm Sternbacher | |
| Andreas Rütter | | |
| Bezirksbürgermeister | | (stellv. |
| Bezirksbürgermeister) | | |
| TOP 1 bis TOP 6 (teilweise) | | TOP 6 (teilweise) |
| TOP 6 (teilweise) bis TOP 24 | | |

Herbert Lötze
Schriftführer